



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Fresenius AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Index“
in der Fassung vom 21. Mai 2003 gemäß § 161 AktG**

Die Fresenius AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgenden Ausnahmen:

- Eine individualisierte Angabe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß Kodex Ziffer 4.2.4 Satz 2 erfolgt nicht, da aus unserer Sicht bei einer individualisierten Offenlegung die Differenzierungsmöglichkeit der Vergütung innerhalb des Vorstandes basierend auf Leistung und unternehmerischer Verantwortung eingeschränkt wird.

- Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 sieht vor, dass Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein sollen. Ein solches Erfolgsziel ist im internationalen Vergleich unüblich. Da Fresenius als international operierendes Unternehmen im globalen Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter steht, wurde im derzeit gültigen Aktienoptionsplan die Möglichkeit geschaffen, auf ein Erfolgsziel zu verzichten.

Bad Homburg v.d.H., 25. November 2003

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand